

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1385/07
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Abschuss von Braunbären in Slowenien

Die slowenische Regierung genehmigte 2006 den Abschuss von mindestens 100 Braunbären. Wenn man Verkehrsunfälle mitrechnet, starben 126 Tiere – deutlich mehr als in vergangenen Jahren. Naturschützer und Wissenschaftler kritisieren seit Jahren die systematische Dezimierung des slowenischen Bärenbestandes. Diese gefährdet den Fortbestand bzw. die Wiederansiedlung von Bären in Nachbarländern Sloweniens und läuft der Finanzierung von Schutzmaßnahmen für Bären in Slowenien durch das EU-Programm LIFE-Nature zuwider. Das slowenische Umweltministerium erwägt derzeit für 2007 eine erneute Abschussquote von 106 Tieren. Der massive pauschale Abschuss verstößt gegen die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere¹, die Braunbären unter strengen Schutz stellt. Eine Tötung ist nur in streng geregelten Ausnahmefällen zur Gefahrenabwehr zulässig, sofern es keine andere zufrieden stellende Lösung gibt und sofern die betroffenen Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand sind.

Die Kommission äußerte bereits 2003 Bedenken gegen die slowenische Abschussquote und forderte u.a. die Erhebung wissenschaftlich fundierter Bestandsdaten mittels DNA-Untersuchungen. Laut ihrer Antwort auf meine Anfrage E-2582/06 hat die Kommission Slowenien 2006 aufgefordert, die Abschussgenehmigungen zu rechtfertigen oder zurückzuziehen.

1. Welche Schritte hat die Kommission in den vergangenen Jahren unternommen, nachdem sie 2003 ihre Bedenken gegen die Abschussquote geäußert hatte, und welche Antwort hat sie von Slowenien erhalten?
2. Welche zukünftigen Schritte erwägt die Kommission gegenüber der slowenischen Regierung, um die Einhaltung der FFH-Richtlinie sicherzustellen?
3. Liegen der Kommission Informationen vor, ob die bereits 2003 von ihr und Experten geforderte DNA-Populationsstudie durchgeführt wurde, und liegen ihr entsprechende Ergebnisse vor?

¹ ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

E-1385/07DE
Antwort von Herrn Dimas
im Namen der Kommission
(24.5.2007)

Die Kommission, die die Lage in Slowenien aufmerksam verfolgt, hat Zusicherungen über den Schutz von Braunbären in Slowenien und das System und die Bedingungen für die Gewährung jährlicher Ausnahmegewilligungen erhalten. Die slowenischen Behörden haben der Kommission außerdem die nationale 'Braunbärmanagement-Strategie' übersandt. Dieses Dokument, das im Rahmen des Life-Ursus-Projektes erstellt wurde, enthält Informationen über rechtliche Maßnahmen zum Artenschutz sowie einen detaillierter Aktionsplan für Bärenmanagement. Der Aktionsplan geht unter anderem auf Anforderungen für Maßnahmen zur Überwachung und Konfliktvermeidung ein. Er wurde vom Umweltminister angenommen.

Die Bärenpopulation in Slowenien ist stabil und in einem günstigen Erhaltungszustand. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bestandsdichte im Südosten Sloweniens zum Teil durch Füttern bedingt ist, hält die Kommission die angewandte Methode für die Regulierung der Bestandsdichte für annehmbar.

Die slowenischen Behörden folgen einem weiter gefassten Konzept der Bestandsdichte, nämlich der Managementplanung für Große Fleischfresser, das im Rahmen der Kommissionsinitiative Große Fleischfresser für Europa ausgearbeitet wurde. Die Kommission empfiehlt Mitgliedstaaten mit alpiner Braunbärpopulation, einen gemeinsamen Managementplan für die Bestandsdichte dieser Arten auszuarbeiten und dabei Drittländer, in denen diese Population ebenfalls auftritt, mit einzubeziehen.

Die Kommission hat Slowenien im Jahr 2003 empfohlen, die Durchführbarkeit der Einführung einer Deoxyribonukleinsäure- (DNA) Studie für Bären zu untersuchen. Nach der Kommission vorliegenden Informationen haben die slowenischen Behörden mit einem einschlägigen schwedischen wissenschaftlichen Institut Kontakte im Hinblick auf Zusammenarbeit und Beratung aufgenommen. Ergebnisse liegen bisher noch nicht vor.

Sollten neue Hinweise darüber bekannt werden, dass die in Slowenien ergriffenen Maßnahmen nicht mit der Richtlinie 92/43/EG des Rates¹ übereinstimmen, wird die Kommission die notwendigen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass das Gemeinschaftsrecht korrekt angewendet wird.

¹ ABl. L 206 vom 22.7.1992.